

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Kranken- und Unfallversicherungen

- Risikomanagement

Lösungshinweise

Datum:	13. Oktober 2021
Bearbeitungszeit:	75 Minuten
Anzahl Aufgaben:	4

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichteren Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Kranken- und Unfallversicherungen

Risikomanagement



Aufgabe 2

Als Sachbearbeiter der Proximus Krankenversicherung AG bereiten Sie die Beantwortung einer Beschwerde zur maschinellen Risikobewertung vor.

Ich halte den angekündigten Risikozuschlag von 85 EUR (mtl.) für maßlos überzogen! Ich leide nur an einem saisonalen Heuschnupfen, der mittels Nasenspray und Tabletten maximal drei Monate im Jahr behandelt wird. Einen so hohen monatlichen Zuschlag zahle ich nicht!

a Mögliche Punktzahl: 12

Erläutern Sie jeweils drei unterschiedliche Vor- und Nachteile einer manuellen Risikoprüfung.

b Mögliche Punktzahl: 12

Nennen Sie jeweils drei unterschiedliche Vor- und Nachteile eines maschinellen Risikoprüfprogramms.

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 2]

a Mögliche Punktzahl: 12

Z. B.:

- Vorteile:
 - individuelle Risikoprüfung
 - Risikovereinbarungen sind "verhandelbar" und somit flexibel.
 - Fachwissen der Sachbearbeiter wird gefordert und gefördert.
 - Risikovereinbarungen für den Kunden nachvollziehbar
- Nachteile:
 - zu geringe Zuschläge
 - Folgeschäden(-kosten) werden nicht berücksichtigt.
 - kostenintensiv, da personalintensiv
 - hoher Schulungsaufwand ggf. Beratungsärzte
 - keine einheitliche Risikoprüfung

Kranken- und Unfallversicherungen

- Risikomanagement

Mögliche Punktzahl: 12

Z. B.:

- Vorteile:
 - geringe Kosten
 - einheitliche Bewertung
 - geringe Personalkosten
 - schnelle Bearbeitung (kaum Rückfragen)
 - Partialrisiken werden berücksichtigt.
- Nachteile:
 - keine/geringe Flexibilität
 - Ergebnis nicht individuell und daher schlecht "verkaufbar" (nachvollziehbar)
 - Medizinisches Know-how geht verloren.
 - hohe Kosten für Einführung, Pflege und Schulung
 - hoher Aufwand für Beschwerdebearbeitung



Kranken- und Unfallversicherungen

Risikomanagement



Aufgabe 3

Als Sachbearbeiter in der Abteilung Risikomanagement der Proximus Krankenversicherung AG sind Sie unter anderem für die Risikoprüfung im Rahmen der Antragsbearbeitung zuständig.

Sie bearbeiten einen Antrag auf eine Zusatzversicherung im Krankenhaus für einen 35-jährigen Antragsteller, der bereits drei Bandscheibenvorfälle erlitten hat und regelmäßig in ärztlicher Behandlung steht. Zur weiteren Bearbeitung möchten Sie eine Arztanfrage beim behandelnden Arzt stellen.

a Mögliche Punktzahl: 10

Der Antragsteller hat im Antrag die generelle Entbindung von der Schweigepflicht **nicht** unterzeichnet.

Erläutern Sie die rechtlichen Konsequenzen sowie das weitere Vorgehen im vorliegenden Fall.

b Mögliche Punktzahl: 16

Beschreiben Sie zwei Möglichkeiten der Antragsannahme und nennen Sie je einen Vor- und Nachteil für den Kunden und für das Versicherungsunternehmen.

Lösungshinweise Aufgabe 3

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 1]

a Mögliche Punktzahl: 10

Vgl. § 213 VVG Erhebung personenbezogener Gesundheitsdaten bei Dritten:

- Eine Erhebung personenbezogener Gesundheitsdaten durch den Versicherer darf nur bei Ärzten, Krankenhäusern und sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen und Pflegepersonen, anderen Personenversicherern und gesetzlichen Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften und Behörden erfolgen.
- Sie ist nur zulässig, soweit die Kenntnis der Daten für die Beurteilung des
 - zu versichernden Risikos oder
 - der Leistungspflicht

erforderlich ist und die betroffene Person eine Einwilligung erteilt hat.

Die erforderliche Einwilligung kann vor Abgabe der Vertragserklärung erteilt werden.

Kranken- und Unfallversicherungen

- Risikomanagement

Die betroffene Person ist vor einer Erhebung zu unterrichten; sie kann der Erhebung widersprechen.

Die betroffene Person kann jederzeit verlangen, dass eine Erhebung von Daten nur erfolgt, wenn jeweils in die einzelne Erhebung eingewilligt worden ist.

Die betroffene Person ist auf diese Rechte hinzuweisen (Widerspruchsrecht).

Arztanfrage bei fehlender Schweigepflichtentbindungserklärung ist nicht möglich.

Lösung:

- Schweigepflichtentbindungserklärung (SEE) nachfordern und Arztanfrage halten oder
- Unterlagen über Antragsteller selbst anfordern

b Mögliche Punktzahl: 16

Risikozuschlag

Zum Kostenausgleich wird aufgrund der Vorerkrankung ein Risikozuschlag verlangt.

Z. B.:

Vorteil Kunde: Die Vorerkrankung wird in den Versicherungsschutz einbezogen.

Nachteil Kunde: Der Beitrag steigt.

Vorteil VR: Der Kostenaufwand bei der Leistungsprüfung sinkt.

Nachteil VR: Schadenverläufe bei Vorerkrankung verlaufen trotz Risikozuschlags

schlechter.

Leistungsausschluss

Die betreffende Erkrankung wird von der Leistung ausgeschlossen.

Z. B.:

Vorteil Kunde: Der Beitrag bleibt konstant.

Nachteil Kunde: Die Kosten für Folgebehandlungen (Eigenleistung) sind nicht

abschätzbar.

Vorteil VR: Wettbewerbsvorteil, da Beitrag nicht steigt

Nachteil VR: Erkrankung häufig nicht abgrenzbar